

Offizialisierungserfordernisse. Gleichzeitig wird damit gewährleistet, daß mit der Gestaltung des Anlasses und mit der Realisierung dadurch ermöglichter Prüfungshandlungen der Informationsgehalt bzw. das inoffizielle Beweismittel offizialisiert wird, welches zur Erreichung der Gesamtzielstellung notwendig und zweckmäßig ist.

In der Phase der konzeptionellen Erarbeitung der konkreten Offizialisierungsvarianten sind die notwendigen Entscheidungen zur Durchführung flankierender operativer Maßnahmen zu treffen. Diese sollten sowohl auf die erfolgreiche Gestaltung des Anlasses, auf die Offizialisierung weiterer inoffizieller Beweismittel durch Prüfungshandlungen und auf die Feststellung der Reaktionen der hiervon Betroffenen ausgerichtet sein, insbesondere unter dem Aspekt eines möglichen Mißlingens geplanter Offizialisierungsmaßnahmen aufgrund der zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht vorhersehbaren Umstände und Zufälle bei der Realisierung dieser Maßnahmen. Die Bedeutung dieses letztgenannten Aspektes resultiert insbesondere aus der Notwendigkeit der Gewährleistung von Konspiration und Geheimhaltung und den Erfordernissen der weiteren operativen Bearbeitung der Person auch nach dem Mißlingen von geplanten Offizialisierungsmaßnahmen.

Eine erfolgreiche Offizialisierungsvariante der Gestaltung eines Anlasses soll folgendes Beispiel zeigen:

Im Zusammenhang mit der operativen Bearbeitung einer Person "A." wurde durch eingeleitete operativ-technische Maßnahmen bekannt, daß die bearbeitete Person "A." mehrfach persönliche Absprachen mit einer in einem anderen Operativen Vorgang bearbeiteten Person "B." zum Inhalt und Charakter bestehender postalischer Verbindungen zu Bürgern der BRD führte. Mit dem planmäßigen Abschluß des Operativen Vorganges durch Einleitung eines Ermittlungsverfahrens mit Haft gelingt es, die Person "A." in einer Beschuldigtenvernehmung zu Aussagen zur Person "B." und deren rechtswidriger Aktivitäten zur Erreichung